

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 9. Februar 1892.

Ammahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

vierteljährlich; durch den Vertragsdruck ins Haus gebracht

kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petizes oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf., im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

Das bürgerliche Gesetzbuch.

Die Erklärungen des Staatssekretärs Dr. Voß über den Stand der Arbeiten an dem bürgerlichen Gesetzbuch werden in weiten Kreisen mit hoher Genugtuung aufgenommen worden im ganzen Lande hervorzuheben.

Abg. Dr. Pörsch (Bentr.) wendet sich gegen den Antrag Rickert. Derselbe sei überflüssig und werde nur Missstände hervorrufen.

Abg. Dr. Pörsch (Cont.) bemerkt, Herr Hobrecht habe sich als warmer Vertreter der konfessionellen Volkschule entpuppt, während Herr Birchow als den Beginn der Verbundung bezeichnet.

Abg. Grimm (natr.): Der Entwurf ist leinewegs der Ausdruck der gegenwärtigen Verwaltungspraxis. Redner weiß das des Näheren nach.

Nachdem noch der Minister erklärt, daß es unmöglich sei, eine vergleichende Darstellung der Schulgesetze der deutschen Staaten zu geben, und Abg. Rintelen gegen Friedberg polemisiert, gelangt man zur Abstimmung. Diefele zieht Annahme der Vorlage mit dem oben mitgetheilten ersten Abstieg des Antrages Rickert. Dagegen stimmt allein das Zentrum.

Im Anschluß an den Erlass des Prinzen Georg zu Sachsen erinnert die „Straß. Bon“ daran, daß sich auch der Generalsfeldmarschall Freiherr v. Manteußel in ähnlichem Sinne über die Soldatenbehandlung ausgesprochen hat.

Zum Teile gar nicht mehr im Rechtsbewußtsein unseres Volkes existirten, während andererseits

dieses Verlangen bereitstehen, anzugliedern an das Rechtsbewußtsein unseres Volkes. In welchem

Sinne diese Ausführungen zu verstehen sind, hat er dann weiter angekündigt durch die Bemerkung: Wir halten den Entwurf nicht für unbrauchbar und halten uns nicht für die berufenen Männer,

die große Arbeit des vierzehnjährigen Fleisches der ersten Kommission von Grund aus umzumodeln. Dagegen kann man es nur mit Freuden begrüßen, wenn nach der sprachlichen Seite hin der erste Entwurf wesentlich umgeändert, wenn vor Allem darauf gesehen wird, daß das Gesetzbuch in gemeinsamer und volkstümlicher Sprache abgefaßt wird. In dieser Beziehung waren nicht unbegründete Klagen gegen den ersten Entwurf laut geworden.

(Magdeb. Bta.)

Deutschland.

Berlin, 9. Februar. Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorbereitung des Volksschulgesetzentwurfs fuhr gestern, Montag, Nachmittag in ihren Beratungen über § 1 fort, zu dem, wie bereits mitgetheilt, der Antrag Rickert vorliegt, den Eingang also zu fassen: „Die Volksschule ist eine Veranstaltung des Staats und steht unter seiner Aufsicht. Sie bildet die gemeinsame Grundlage aller öffentlichen Unterrichtsanstalten.“

Abg. Seyffardt (natr.): Wenn er, im Gegensatz zu seiner Haltung im vergangenen Jahre, jetzt nur für ein Schulstationsgesetz eintritt, so sei daran der Wandel der Zeiten schuld, der im Gesetze zu so energischem Ausdruck gelange.

Abg. v. Huenne (Btr.): Auch ich verspreche nichts von der großen Erregung. Unter den Millionen Katholiken, die doch auch zum Volke gehören, ist gar keine Erregung, im Gegenteil, Schreien und Schelten wie. Harte Beweise, herablegende Belenkungen der Manöver, einem Kommandeur gegenüber wir uns vielleicht etwas abweichen können. Das Beispiel thut viel. Hat ein Hauptmann oder gar ein Kommandeur die Gewohnheit zu schreien und in einem fort zu torrigieren, anstatt zu erlernen, woran der Fehler liegt, und durch sachgemäße Instruktion ihm abzuhelfen, so verliert er immer an moralischer Stellung, denn die Untergebenen gehönen sich an sein Schreien und werden abgestumpft, sein Ton geht aber doch bis auf den jüngsten Rekruten-Unteroffizier über, und der Geist der Truppe wird nicht ausgebildet.“

Wenn trotz solcher Auslassungen, die keineswegs vereinzelt dastehen, sondern die auch in dem Erlass des Kaisers vom 6. Februar 1890 zum Ausdruck kommen, die Soldatenmisshandlungen im Ende nehmen, so zeigt dies, daß es mit dem guten Willen allein nicht gethan ist. Der unbekünte Gehorsam, den der Soldat seinem Vorgesetzten schuldig ist, muß seine Ergänzung in einer Neuregelung des Militärstrafprozesses finden, die auch den Gemeinen vor jeder Vergewaltigung und Mißhandlung nachdrücklich in Schutz nimmt.

Zu den etatsmäßigen Beamten, für welche das System der Dienstalters-Zulagen vom 1. April 1892 ab in Aussicht genommen ist, gehören nach einer Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bei der Forstverwaltung die Förster (einschließlich der Reviersförster, soweit es sich um deren Förstergehalt handelt) und die Törf-, Biesen-, Bege-, Flöß- u. s. w. Meister der forstlichen Nebenbetriebsanstalten, während die Walz- u. s. w. Wärter, deren Gehälter je nach dem Umfang ihrer Dienstgeschäfte bemessen werden, davon ausgenommen sind. Damit inzwischen die bestehenden Ungleichheiten nicht noch weiter vermehrt werden und das Übergangsverhältnis bis zur vollständigen Durchführung des Systems nicht unnötig verlängert wird, sollen die königlichen Regierungen Bevollmächtigungen an Förster und an Meister der forstlichen Nebenbetriebsanstalten nach dem bisherigen System schon von jetzt ab nicht mehr gewähren. Dagegen wird es als zweckmäßig erachtet, das Dienstalter jedes einzelnen Försters und Meisters der forstlichen Nebenbetriebsanstalten von seiner ersten Anstellung in einer etatsmäßigen Förster- oder Meisterstelle ab inzwischen vorbereitet genau festzustellen.

Mehrere hervorgetretene Zweifel und Missdeutungen in Bezug auf die Vorschriften in den zum Eintrittsfeuerzeugen erlaubten Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der zulässigen Abzüge für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen, Betriebsgerätschaften u. s. w. haben dem Finanzminister Anlaß gegeben, zu jenen Vorschriften nachträglich noch einige erläuternde und ergänzende Bestimmungen hinzuzufügen. Die gedachten Abzüge haben, wie darin ausgeführt wird, für den Steuerpflichtigen die wirtschaftliche Bedeutung von Mülltagen, durch deren Aufsammlung er sich nach Ablauf der Abnutzungsperiode das zur Wiederherstellung oder Neubebauung Kommunalprinzip könne man, unter

der Verfassung der obigen Punkte ausgeschlossen wissen.

Kultusminister Graf Bedlik: Die gegenwärtige Gestaltung der Konfessionsschule im Lande ist in dem neuen Gesetze festgelegt. Es könne absolut nicht begreifen, wie man darin etwas so Ungeheuerliches finden könne, daß daraus eine allgemeine Erregung habe entstehen können. Ein Dotationsgesetz ohne Verhüllung der obigen Punkte habe er nach wie vor für unmöglich. Auf dem

u. s. w. erforderliche Kapital sicherstellt. Es folgt aus dem Wesen der Sache, daß für die Bezeichnung dieser Abnutzungskosten in erster Reihe der Substanzerwerb der genannten Gegenstände maßgebend sein muß und dies haben auch die in Rede stehenden Vorschriften wieder in Frage gestellt können noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude u. s. w. verfügbare Dauer und Nutzungsdauer bestimmt sich durch die Verhältnisse der Substanzerwerb zu Grunde zu legen.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Arroganz oder die Ignoranz stauen soll, die aus solchen Halluzinationen der Pariser Boulevardspreche spricht. Die Ignoranz erhält aus der Rede siebenen Vorschriften weder in Frage gestellt noch wollen. Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswertes bzw. des Jahresmietwerts in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angebietet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist. Insfern im einzelnen Falle der Nutzungswertes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesamten Nutzungsdauer, die für die Gebäude

kein Kästner auf der Rednerliste für die Königin.

Amerika.

** Hinsichtlich der Beteiligung an der Weltausstellung in Chicago herrscht in einigen Industriezonen trotz der wiederholten amtlichen Bekanntmachungen offenbar noch immer eine irrtümliche Auffassung darüber, ob welche Abreise die Beteiligten sich bereits Erlangung von Raum für die Ausstellung zu wenden haben. Es ist deshalb erforderlich, von Neuem darauf hinzuweisen, daß die Raumausweisung für deutsche Produkte und Fabrikate ausschließlich durch die amtliche Vertretung des Reichs (Reichskommissar) stattfindet. Die noch hier und da herrschende Ansicht, als ob deutsche Fabrikate durch Vermittlung der amerikanischen Importeure oder Zwischenhändler in der amerikanischen Abteilung ausgestellt werden könnten, bedarf besonders der Abberichtigung; es entscheidet nicht die Person des Ausstellers, sondern das Land, von welchem die Produkte oder Fabrikate herkommen, und für deutsche Erzeugnisse ist ausschließlich die deutsche Abteilung bestimmt. Deutsche Waaren, welche in einer anderweitigen Abteilung ausgestellt werden sollen, würden aus derselben auf Antrag der Reichsvertretung entfernt werden und an der Preisbewerbung nicht teilnehmen können.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. Februar. Das Schmerzenkabinett der Stettiner Kaufmannschaft, das Stadttheater, soll von derselben nunmehr ausgegeben werden, nachdem es sich als zu kostspielig erwiesen und die Kaufmannschaft nicht Lust hat außer den jährlichen Zuflüssen von ca. 12,000 Mark noch die von der königlichen Polizeidirektion geforderten baulichen Veränderungen auszuführen, welche einen Kostenaufwand von 21,000 Mark verursachen würden. In einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung der Mitglieder der Korporation der Kaufmannschaft wurde folgender von den Vorstehern gestellter Antrag angenommen:

1. Die Vorsteher der Kaufmannschaft werden ermächtigt, das Schauspielhaus Gründstück nebst dem auf demselben befindlichen Inventar, soweit dieses der Korporation der Kaufmannschaft gehört, für den Kaufwert vom 31. Dezember 1891 im Betrage von 120,900 Mark bei gegenwärtiger Verzeichnung auf alle aus den Verträgen vom 26. November 1846 und 27. April 1848 etwa hergeleiteten Ansprüche und unter gleichzeitiger Übertragung der Rechte bezüglich Übernahme der Pflichten aus dem mit dem Theaterdirektor Glück abgeschlossenen Mietverträge, sowie mit der Verpflichtung der Stadt Stettin zur Zahlung der Stempel und Kosten des Kaufvertrages und der Belegititelberechtigung den hiesigen städtischen Behörden zum Kauf anzubieten.

2. Die Versammlung genehmigt im Vorans für den Fall der Annahme des Angebots den auf vorbezeichnetner Grundlage von den Vorstehern der Kaufmannschaft mit dem Magistrat abzuschließen Kaufvertrag und die demgemäß stattfindende Veräußerung des Schauspielhauses nebst Zubehör an die Stadt.

Wenn sich die Stadt nun aber nicht entschließen sollte, dem Kauf zuzustimmen, weil damit eine ähnliche nicht unerhebliche Entlastung die unvermeidliche Folge wäre, so könnte es leicht eintreten, daß die Städte, welche bisher der Kunst geweihet war, zu einem Bazar oder dergleichen eingerichtet würde.

Das königliche Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern hat bestimmt, daß die Ferien an den höheren Schulen unserer Provinz im laufenden Jahre folgende Ausdehnung und Lage haben sollen: 1. Osterferien: Schulschluss: Sonnabend, 2. April Mittags. Wiederbeginn des Unterrichts: Donnerstag, 21. April, Morgens. 2. Pfingstferien: Schulschluss: Freitag, 3. Juni, Mittags. Wiederbeginn des Unterrichts: 9. Juni, Morgens. 3. Sommerferien: Schulschluss: Sonnabend, 2. Juli, Mittags. Wiederbeginn des Unterrichts: Dienstag, 2. August, Morgens. 4. Herbstferien: Schulschluss: Freitag, 30. September, Mittags. Wiederbeginn des Unterrichts: Dienstag, 11. Oktober, Morgens. 5. Weihnachtsferien: Schulschluss: Mittwoch, 21. Dezember, Mittags. Wiederbeginn des Unterrichts: Donnerstag, 5. Januar 1892, Morgens. Denjenigen Schülern, welche ohne Reisezeugnis in einen andern Beruf übergehen, in welchen sie bereits am 1. April eintreten müssen, ist das Abgangszeugnis unter dem 31. März in der Weise auszustellen, als wenn sie das Schuljahr vollendet hätten.

Über den seit ca. 1 Woche flüchtigen Direktor der Pyritz Bank, Rudolf Eisentraut, erfährt die "Starz. Ztg." noch Folgendes: Auf mehreren Berliner Bankfirmen, bei welchen Eisenraut noch in allerletzter Zeit bedeutende Summen flüssig gemacht hat, beschwerte er auf eine Anzahl Gründelzettel des Pyritz Kreises, indem er deren Aktion unter Vorlage, sie auf der Generalversammlung der Kästner-Stargarder Eisenbahn vertreten zu wollen, sich geben ließ und dies in Berlin veräußerte. Man spricht von 62 Aktien, welche er auf diese Weise sich zu verschaffen gewußt hat. Auch durch die Uebernahme eines Postens pommischer Hypotheken-Pfandbriefe, die er verlornte und die Verträge nicht an die Bankgesellschaft in Berlin abwarf, soll er leckere in erheblichem Maße geschädigt haben. Von einem Stargarder Bankhaus entließ er vor seiner Abreise nach Berlin noch 10,000 Mark. Leider sollen auch die der Bank anvertrauten Depots von Eisenraut angegriffen worden und die Depositär stark in Mitleidenschaft gezogen sein. Der Flüchtling besitzt in Pyritz vor dem Bahnhof Thore eine Villa und lebte im Verlehr mit den Beiträgen der dortigen Umgegend auf großem Fuße. Man darf annehmen, daß Eisenraut auch in diesen Kreisen das Ansehen, welches er vermöge seiner persönlichen Liebenswürdigkeit, verwandschaftlichen Verbindungen und weltmännischen Umgangsformen genoss, nach Möglichkeit ausgebaut haben wird. Vor mehreren Jahren übernahm er läufig ein Patent zur Fabrikation von Knöpfen aus einer eigenartigen Masse und gründete in Pyritz eine Knopffabrik, in der eine größere Anzahl Arbeiter und Arbeitnehmer beschäftigt werden. In Pyritz selbst wurden Eisenrauts Vermögenswerte hältig niemals für solide gehalten. Man äußerte sich in der Bürgerschaft stets recht vorsichtig über ihn und seine Unternehmungen. Es ist daher anzunehmen, daß die Verluste zumeist die ländliche Umgegend von Pyritz treffen werden. Chemnitz Einwirkt, mußte er seinen Grundbesitz Schulden halber, z. B. verlaufen und verband seine Stellung als Direktor der emaligen geistlichen, später zu einer Aktiengesellschaft umgewandelten Bank dem Einsturz der Großgrundbesitzer des Pyritz-Soldiner Kreises. Die Knopffabrik wird von sachkundiger Seite bei angemessenem Betriebe als lebensfähig be-

zeichnet. Der Pyritz Bank stand außer Eisenraut ein zweiter Direktor, Herr Schreiber, vor. Die königliche Staatsanwaltschaft des Stargarder Landgerichts hat bereits einen Steckbrief hinter Eisenraut erlassen. Die in dem Feste des flüchtigen Bankdirektors befindlichen Mittel werden auf über 150,000 Mark geschätzt. Wie aus Berlin gemeldet wird, ist dort festgestellt worden, daß Eisenraut am 29. v. J. in Peters Hotel in der Schadowstraße abgezogen ist und Berlin am 21. v. J. verlassen hat. Als Reiseziel nannte er Frankfurt a. M. und bemerkte, daß er am 3. d. M. nach Berlin zurückkehren werde. Dies ist nicht geschehen, dagegen kam am 2. d. M. Frau Eisenraut mit ihren drei Töchtern in Berlin an, welche ebenfalls im genannten Hotel logierten und am 3. d. M. nach Frankfurt a. M. reisten.

* Landgericht. Strafkammer 1. Vorsitzender hatten sich heute der Arbeiter Gottfried Kirsch in S. und der Bremer August Dierck aus Algarben wegen Körperverletzung zu verantworten. Der Ober-Inspektor Baganz forderte am 30. September v. J. die beiden Angeklagten, welche sich in betrunkenem Zustand befanden, auf, die Brennerei zu verlassen, aus welcher sie jedoch erst gewaltsam entfernt werden mußten. Auf dem Hof angelangt, schlug K. auf den Ober-Inspektor mit einer eisernen Schippe ein. Als dieser ihm das Werkzeug entzog wollte, kam Dierck herzu und verlegte dem Baganz einen Schlag ins Auge, so daß sich letzterer in seine Wohnung flüchtete. Die beiden Untergaben folgten ihm jedoch nach und drangen in die Wohnung. Drosch wiederholter Aufforderung verließen sie das Zimmer nicht, bis sie endlich sich entfernen. Kuchinski wurde zu 8 Monaten, Dies zu 5 Monaten Gefängnis wegen Körperverletzung und gemeinschaftlichen Hausschließebuchs verurteilt.

— Als heute Vormittag der 10 Uhr 36 Minuten alte hinterpommerische Personenzug in den hiesigen Bahnhof einfahrt, entgleiste in Folge eines Kurbelbruches der lezte Wagen des Zuges. Obwohl derlebte befestigt war, ist ein Unglück zu verzeihen, denn der Wagen blieb neben dem Gleise stehen und die Passagiere kamen mit einem leichten Schreck davon.

* In der Zeit vom 31. Januar bis zum 6. Februar d. J. sind hierzuläßt 30 männliche und 25 weibliche, in Summa 55 Personen politisch als verstorben gemeldet, darunter 9 Kinder unter 5 und 20 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 5 an Lebenschwäche bald nach der Geburt, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 3 an Durchfall und Durchfallshaut, 3 an Gehirnkrankheiten, 1 an Lungenkrankheiten, 1 an Gastroenteritis, 1 an Grippe (Influenza). Von den Erwachsenen starben 7 an Schwindsucht, 7 an Altersschwäche, 6 an anderen chronischen Krankheiten, 3 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an Gastroenteritis, 2 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 1 an Grippe (Influenza), 2 an Krebskrankheiten, 1 an Organischer Herzkrankheit, 1 an Geburtskrankheit, 1 in Folge von Selbstmord und 1 in Folge Unfalls.

— Die Versammlung genehmigt im Vorans für den Fall der Annahme des Angebots den auf vorbezeichnetner Grundlage von den Vorstehern der Kaufmannschaft mit dem Magistrat abzuschließen Kaufvertrag und die demgemäß stattfindende Veräußerung des Schauspielhauses nebst Zubehör an die Stadt.

Wenn sich die Stadt nun aber nicht entschließen sollte, dem Kauf zuzustimmen, weil damit eine ähnliche nicht unerhebliche Entlastung die unvermeidliche Folge wäre, so könnte es leicht eintreten, daß die Städte, welche bisher der Kunst geweiht war, zu einem Bazar oder dergleichen eingerichtet würde.

Das königliche Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern hat bestimmt, daß die Ferien an den höheren Schulen unserer Provinz im laufenden Jahre folgende Ausdehnung und Lage haben sollen: 1. Osterferien: Schulschluss: Sonnabend, 2. April Mittags. Wiederbeginn des Unterrichts: Dienstag, 21. April, Morgens. 2. Pfingstferien: Schulschluss: Freitag, 3. Juni, Mittags. Wiederbeginn des Unterrichts: 9. Juni, Morgens. 3. Sommerferien: Schulschluss: Sonnabend, 2. Juli, Mittags. Wiederbeginn des Unterrichts: Dienstag, 2. August, Morgens. 4. Herbstferien: Schulschluss: Freitag, 30. September, Mittags. Wiederbeginn des Unterrichts: Dienstag, 11. Oktober, Morgens. 5. Weihnachtsferien: Schulschluss: Mittwoch, 21. Dezember, Mittags. Wiederbeginn des Unterrichts: Donnerstag, 5. Januar 1892, Morgens. Denjenigen Schülern, welche ohne Reisezeugnis in einen andern Beruf übergehen, in welchen sie bereits am 1. April eintreten müssen, ist das Abgangszeugnis unter dem 31. März in der Weise auszustellen, als wenn sie das Schuljahr vollendet hätten.

Über den seit ca. 1 Woche flüchtigen Direktor der Pyritz Bank, Rudolf Eisenraut, erfährt die "Starz. Ztg." noch Folgendes: Auf mehreren Berliner Bankfirmen, bei welchen Eisenraut noch in allerletzter Zeit bedeutende Summen flüssig gemacht hat, beschwerte er auf eine Anzahl Gründelzettel des Pyritz Kreises, indem er deren Aktion unter Vorlage, sie auf der Generalversammlung der Kästner-Stargarder Eisenbahn vertreten zu wollen, sich geben ließ und dies in Berlin veräußerte. Man spricht von 62 Aktien, welche er auf diese Weise sich zu verschaffen gewußt hat. Auch durch die Uebernahme eines Postens pommischer Hypotheken-Pfandbriefe, die er verlornte und die Verträge nicht an die Bankgesellschaft in Berlin abwarf, soll er leckere in erheblichem Maße geschädigt haben. Von einem Stargarder Bankhaus entließ er vor seiner Abreise nach Berlin noch 10,000 Mark. Leider sollen auch die der Bank anvertrauten Depots von Eisenraut angegriffen worden und die Depositär stark in Mitleidenschaft gezogen sein. Der Flüchtling besitzt in Pyritz vor dem Bahnhof Thore eine Villa und lebte im Verlehr mit den Beiträgen der dortigen Umgegend auf großem Fuße. Man darf annehmen, daß Eisenraut auch in diesen Kreisen das Ansehen, welches er vermöge seiner persönlichen Liebenswürdigkeit, verwandschaftlichen Verbindungen und weltmännischen Umgangsformen genoss, nach Möglichkeit ausgebaut haben wird. Vor mehreren Jahren übernahm er läufig ein Patent zur Fabrikation von Knöpfen aus einer eigenartigen Masse und gründete in Pyritz eine Knopffabrik, in der eine größere Anzahl Arbeiter und Arbeitnehmer beschäftigt werden. In Pyritz selbst wurden Eisenrauts Vermögenswerte hältig niemals für solide gehalten. Man äußerte sich in der Bürgerschaft stets recht vorsichtig über ihn und seine Unternehmungen. Es ist daher anzunehmen, daß die Verluste zumeist die ländliche Umgegend von Pyritz treffen werden. Chemnitz Einwirkt, mußte er seinen Grundbesitz Schulden halber, z. B. verlaufen und verband seine Stellung als Direktor der emaligen geistlichen, später zu einer Aktiengesellschaft umgewandelten Bank dem Einsturz der Großgrundbesitzer des Pyritz-Soldiner Kreises. Die Knopffabrik wird von sachkundiger Seite bei angemessenem Betriebe als lebensfähig be-

Suvorow schuld. Dazu aber wenigstens hat der Zug beigebracht, den Alpen mehr und mehr ihre Schrecken zu nehmen.

Aus den Provinzen.

Pasewalk, 8. Februar. In vergangener Nacht machte die einer der kürzlich festgenommene Verdreher, Namens Reich, die zur Zeit noch im hiesigen Gerichts-Gefängnis in Untersuchung sitzen, einen Fluchtversuch. Gegen Mitternacht wurde der Aufseher Wollenberg durch das Anschlagen seines Stubenhundes geweckt. W. stand sofort auf und hörte auf dem Flur ein verdächtiges Geräusch, welches von der Zelle des Reich verlief. Er holte einige Gefangene zu seinem Schutz herbei und schloß nun die Reichs-Zelle auf, wo sich ihm ein überraschender Anblick bot. Der Osen war zur Hälfte abgebrochen und das in demselben angebrachte Stückseil herausgezogen. Durch den Osen war der R. alsdann in das Vorzeige eingedrungen, um von hier aus auf den Korridor zu gelangen. Die Thüre war jedoch mit einer Eisenstiege verriegelt, so daß ihm hier der Durchbruch bisher nicht gelungen war. Beim Betreten der Zelle fand der Aufseher diese leer, der Verbrecher lag im Vorzeige, von wo er, das Vergleichbare eines Fluchtversuches oder Widerstandes einlegend, schwär wie ein Schornsteinfeger, herausgetragen

W. stand sofort auf und hörte auf dem Flur ein verdächtiges Geräusch, welches von der Zelle des Reich verlief. Er holte einige Gefangene zu seinem Schutz herbei und schloß nun die Reichs-Zelle auf, wo sich ihm ein überraschender Anblick bot. Der Osen war zur Hälfte abgebrochen und das in demselben angebrachte Stückseil herausgezogen. Durch den Osen war der R. alsdann in das Vorzeige eingedrungen, um von hier aus auf den Korridor zu gelangen. Die Thüre war jedoch mit einer Eisenstiege verriegelt, so daß ihm hier der Durchbruch bisher nicht gelungen war. Beim Betreten der Zelle fand der Aufseher diese leer, der Verbrecher lag im Vorzeige, von wo er, das Vergleichbare eines Fluchtversuches oder Widerstandes einlegend, schwär wie ein Schornsteinfeger, herausgetragen

Rügen fest, per 1000 Kilogramm lolo 210-215 bez., per Februar —, per April-Mai 212 B. u. G., per Mai-Juni 213 G., per Juni-Juli —.

Rügen fest, per 1000 Kilogramm lolo 190-205 bez., per Februar —, per April-Mai 210-211 bez., per Mai-Juni 208 G., per Juli-August 195¹/₂ bez.

Geste per 1000 Kilogramm lolo 150 bis 178 bez., März — bez.

Hase per 1000 Kilogramm lolo 147 bis 158 bez.

Mais ohne Handel.

Rübel fest, per 100 Kilogramm lolo ohne Fas. bei Kleinleuten flüssiges — per Februar 56,00 B., per April-Mai 55,25 B., per September-Oktober 56,00 B.

Spiritus lolo unverändert, auf Termine fest, Schlüssel matter, per 100 Liter 100 Prozent lolo 70er 44,2 bez., 50er — bez., per Februar lolo 70er —, per April-Mai lolo 70er 45,6 bez., 45,3 B., per August-September lolo 70er 46,5 nom.

Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Woll-Berichte.

Antwerpen, 8. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Herren Wittens u. Co.) Wölle. 1. Platza-Zug, Type B, per März 4,17¹/₂, per Mai 4,22¹/₂, per Juli 4,27¹/₂, per Oktober 4,35 Verkäufer.

Bradford, 8. Februar. Bestand an Weizen in 45,161,000 Bushels, do. an Mais 8,534,000 Bushels.

Newark, 8. Februar. Bestand an Weizen in 45,161,000 Bushels, do. an Mais 8,534,000 Bushels.

Woll-Berichte.

Bremen, 8. Februar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger lolo 23,00, fremder lolo 23,50, per März 21,10, per Mai 21,10. Rübel hiesiger lolo 23,00, fremder lolo 24,75, per Mai 22,10, per Mai 21,10. Hafer hiesiger lolo 15,00, fremder lolo 16,00, per Mai 57,20, per Oktober 56,30. — Wetter: Regen.

Hamburg, 8. Februar, Nachm. 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rübel-Rohzucker, 1. Produkt Baus 88 p.c. Rendement, neue Umsatz frei an Bord Hamburg per Februar 14,40, per März 14,62¹/₂, per Mai 14,92¹/₂, per August 15,25. — Rübig.

Hamburg, 8. Februar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 67,50, per Mai 66,25, per September 64,00, per November 61,75. — Rübig.

Bremen, 8. Februar. (Börsen-Schlussericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notizierung der Bremer Petroleum-Börse.) Fassglocken. Schwächer. lolo 6,60 B. Baumwolle ruhig.

Wien, 8. Februar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 10,78 G., 10,81 B., per Herbst 9,69 G., 9,72 B. Roggen per Frühjahr 10,39 G., 10,42 B., per Herbst 8,59 G., 8,64 B. Mais per Mai-Juni 9,95 G., 9,98 B., per Juli-August 6,05 G., 6,08 B. Hafer per Frühjahr 6,55 G., 6,58 B., per Herbst — G.

Amsterdam, 8. Februar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, März 240, Mai 246. — Roggen lolo 105,60 bez., 104,92¹/₂.

Wien, 8. Februar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 10,78 G., 10,81 B., per Herbst 9,69 G., 9,72 B. Roggen per Frühjahr 10,39 G., 10,42 B., per Herbst 8,59 G., 8,64 B. Mais per Mai-Juni 9,95 G., 9,98 B., per Juli-August 6,05 G., 6,08 B. Hafer per Frühjahr 6,55 G., 6,58 B., per Herbst — G.

Amsterdam, 8. Februar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, März 240, Mai 246. — Roggen lolo 105,60 bez., 104,92¹/₂.

Wien, 8. Februar. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, März 240, Mai 246. — Roggen lolo 105,60 bez., 104,92¹/₂.

Amsterdam, 8. Februar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, März 240, Mai 246. — Roggen lolo 105,60 bez., 104,92¹/₂.

Wien, 8. Februar. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, März 240, Mai 246. — Roggen lolo 105,60 bez., 104,92¹/₂.

Amsterdam, 8. Februar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, März 240, Mai 246. — Roggen lolo 105,6

Offene Stellen.

Männliche.

1 Lehrling gegen Kostgeld verlangt
A. Muth, Goldarbeiter, Rossmarkt 13, I.
Jeder findet sofort Stellung. Fordern Sie Stellen
Courier Berlin-Westend.
Suche für mein Papiergeschäft einen
Lehrling.
R. Grassmann, Kirchplatz 4.
In meiner Schriftgießerei ist eine
Stelle für

einen Lehrling

R. Grassmann.

1 Knabe, der Schuhmacher werden will, kann sofort
eintreten bei C. Düsseldorf, Paradeplatz 22.
Schneidegeselle auf Bau-Arbeit kann sofort eintreten
Gr. Laffabie Nr. 84.
Schneidegeselle auf ff. Lagerarbeit verlangt
Möllerhof 12, 3 Tr.
Stellensuchende jeden Berufs pläzert schnell
August Elsner's Bureau, Stettin.
Schneidegeselle auf gute Lagerarbeit (auf Woche)
verlangt Gr. Wollweberstr. 12, v. 2 Tr.
1 Schneidegeselle auf Lagerarbeit (auf Woche) wird
verlangt Rosengarten 51, 2 Tr.

Schneider

auf Hosen, 9–12, und Burschen finden dauernde
Beschäftigung bei

H. B. Juda.

Tüchtige Schneidegeselle a. W. verlangt
F. Kluge, Hohenholzstr. 5, Hinterh. 3 Tr.

Weibliche.

Hosenmäherin, außer dem Hause, bei hohem Lohn
und dauernder Beschäftigung wird verlangt
Wollweberstr. 23, Hof v.

Tüchtige Handmäherinnen auf Herren-
Sackels verlangt Rosengarten 1, 1 Tr.

Hosenmäherin verlangt Baumstr. 21, v. 3 Tr.

- Hosenmäherinnen außer dem Hause verlangt
Wollwerk 4, 4 Tr.

Handmäherinnen im Hause auf Hosen und Mähte-
rinnen außer d. Hause verl. Loeffelstr. 12, v. III 1.

Mädchen-Mäherinnen mit Maschinen wird, verl. a.
Knaben-Gard. Teetz, Lindenstr. 9, 9. 1 Tr.

Junge Mädchen können das Hosenmähen erlernen
Gr. Wollweberstr. 18, v. 4 Tr.

Gute Maschinen u. Handmäherinnen, a. g. Lager-
Sackels, wird, verl. Baumstr. 5, 3 Tr. I.

Eine Aufwärterin, in den Vorrichtungsstunden, verl.
Pfeiferstr. 6, 1 Tr. I.

Hosenmäherinnen in und außer dem Hause verlangt
Deutschstr. 51, v. 3 Tr. I.

Näherinnen auf Stoffstoffen in und außer d. Hause
verlangt Johannisstr. 5, v. 1 Tr.

Ein ordentliches Mädchen als Aufwärterin sucht
M. Darmer, Neue Königstr. 2.

Hand- u. Maschinennäherinnen auf Jactels für Jof.
Althoffstr. 89, 2 Tr.

Kochin, Hausmädchen, Mädel. f. Alles erhält, so gleich
u. April die beste Stelle. Fr. Giebel, Schulstr. 6.

Näh. a. Hosen a. d. S. verl. Rosengarten 59, II.

Maschinen- und Handmäherinnen auf Jactels werden
verlangt Hohenholzstr. 69, h. v.

Näherin auf Hosen bei hohem Lohn verlangt
Krautstr. 89, 2 Tr.

Näherin auf Wort-Westen bei hohem Lohn.
Hoffmann, Elisabethstr. 11, I.

Näherinnen auf Wort- und Siepp-Westen verlangt
Zedler, Klosterstr. 4, 4 Tr.

Tüchtige Maschinen- u. Handmäherinnen auf Herren-
Sackels verlangt sofort Klosterhof 1, 1 Tr.

Hand- u. Maschinennäherin a. Hosen verlangt
Hohenholzstr. 5, Seitsens. I.

Tüchtige Hosenmäherin in u. außer dem Hause wer-
den verlangt Gr. Wollweberstr. 14, h. III.

Hosenmäherinnen außer dem Hause verlangt
Schuhstr. 10.

Handmäherinnen und Maschinennäherinnen werden
sofort verlangt Albrechtstr. 6, 4 Tr.

Stellengesuche.

Männliche.

Ein anst. junger Mann sucht Stellung als Hofs.
Büro erft. Loeffelstr. 22, v. 1 Tr.

1 junger Schreiber wünscht Beschäftigung
Giebelstr. 8, Ging. Löwstr.

Junger Mann, Sattler u. Tapiser, sucht Stellung
Gr. Borsig, Parkgasse 2, var.

Weibliche.

E. Frau wünscht noch Stellen zum Waschen und Stein-
machen. F. Bröse, Gr. Wollweberstr. 1.

Vermietungen.

Wohnungen.

Wilhelstr. 18,
8 Stuben, Cabinet und Zubehör zum 1. April cr. zu
vermieten. Nähres pater., beim Wirth.

Breitestrasse 48, 1 Tr.
5 Zimmer, Badestube ic. zum 1. April zu vermieten
Nähres 3 Tr.

Junkerstr. 6–7, kleine
Wohnungen.

Rosengarten 31, Stube, Kammer, Küche zum 1. März zu
vermieten. Nähres zum 1. März.

Charlottenstrasse 3 ist 1 Wohnung v. 2 Stub.,
1 kleine Wohnung für 18,50 Mark und 1 Wohn-
stube zum 1. März zu vermieten 2 Tr. I.

Bachstrasse 6 sind 2 Wohnungen von Stube, Kam-
und Küche zu vermieten. Nähres Kirche vfr. 9, beim Wirth.

Petrihofstrasse 53
2 Wohnungen von 3 Stuben und Zubehör sofort oder
zum 1. April zu vermieten.

1 Stube, Kammer, Küche zum 1. März zu
vermieten Petrihofstr. 8, 2 Tr.

Bogislavstrasse 51 Wohnung v. Stube, Kammer und
Küche zum 1. zu vermiete. Näh. bei Karls.

Bergstr. 4 ist Stube, E. A. m. Wst. a. 1. März. v.

Wohnungen von 2 Stuben und Küche sofort
oder später zu vermieten v. Wollwerk 37, 3 Tr.

Breitestr. 11 ist Stube, Kammer u. Küche z. verm.

Artilleriestr. 3 eine Wohnung, Stube,

Kammer Küche und Zubehör sof. oder
zum 1. März zu vermieten.

1 Stube, Kammer und Küche im Borderhaus zu
vermieten. Kammer und Küche im Borderhaus 6.

Wilhelmstrasse 20
eine Kellerwohnung zum 1. März zu vermieten. Näh.

desgleichen Borderhaus 1 Tr.

Wilhelmstrasse 20
eine Kellerwohnung zum 1. März zu vermieten. Näh.

desgleichen Borderhaus 1 Tr.

Karlstraße 4, 4 Tr., eine Wohnung von 2 Stuben
u. Gab. z. 1. April zu vermieten. Nähres 2 Tr.
Stube, Kammer und Küche mit Wasserleitung zum 1.
März für 16 Rm. z. v. Oberwiel 83, Bahnstr. gegenüber.
Rosengarten 51 sind 2 Stuben und Küche zu vermieten.
Bellestrasse 56 (früher Neue Wallstr.), 4 Tr. r., 2
Stub., groß, heizb., Kam. u. Zubeh. z. 1. April zu
vermieten. Näh. Bergstrasse 14, var.

Grinhof, 14, ist Stube, Kam. u. E. z. v.
Kirchenstrasse 4 eine Wohnung neben Zubehör für 10
Monat. Nicht sof. zum 1. März zu verm.

Grabowstr. 18, 1 Tr. l., e. Wohn. v. 3 Zim., Kam. und
Zubehör zu verm. Zu bezahlen von 11–1 Uhr.
2 Stub., Küche, Klo. z. März f. 22 M. u. 1 gr. Keller-
wohnung z. März zu verm. Wilhelmstr. 12, 2 Tr.

Heumarkt 9 eine Wohnung von 2 Stuben und Zub.
zum 1. März zu vermieten.

Stuben.

Mönchenbrückstrasse 6, 3 Treppen,
ist ein anständig möblirtes Zimmer mit
gerä migem Schlafkabinett zum 1. März
oder später zu vermieten.

Ein ordentlicher junger Mann findet freundliche Schlaf-
stelle bei Lubahn, Friedrichstr. 9, Hof IV 1.
E. j. Mann f. Schlafstelle Rosengarten 8, v. 4 Tr.
2 Schlafstellen. Franck, Loeffelstrasse 12, h. 1 Tr.

1 Eine gute Schlafstelle Friedrichstr. 7, h. 2 Tr.
E. j. Mann f. Schlafstelle Breitestr. 11, 2. h. 2 Tr. l.
1 anst. Mann f. Schlafst. Artii.estr. 4, v. r., sep. E.
Ein anst. Mann f. Schlafst. Artii.estr. 4, v. r., sep. E.

Ein anst. Mann f. Schlafst. Artii.estr. 4, v. r., sep. E.

Ein anst. Mann f. Schlafst. Artii.estr. 4, v. r., sep. E.

Zwei ordentliche Leute finden gute Schlafstelle
Gr. Laffabie 50, 2 Tr.

Eine Kammer ist an eine Frau zu vermieten
Falkenwalderstr. 12, h. 3 Tr.

1 junger anst. Mann findet sof. helle Schlafstelle n.
vorne z. sep. Eingang Fahrstr. 1–2, 3 Tr. l.

Ein anständiger junger Mann findet gute Schlafstelle
bei Albrect, Papenstrasse 7, 3 Tr. l.

Eine m. b. Stube mit sep. Eing. sof. an einer anst.
Dame ob. Herrn zu verm. Wendt, Fabrikstr. 1/2, 2 Tr.

Eine große leere Stube ist sofort an ehrliche Leute
zu vermieten Fahrstrasse 6, var.

Albrechtstrasse 5, Hof 4 Tr. r., leere helle Kammer
zu vermieten.

Lokale etc.

Ein Keller zum Probstst.-Handel zu vermieten
Baumstrasse 7.

Werkstelle zum 1. März zu vermieten
Klosterhof 1, 1 Tr.

**Läden für Friseur- oder Po-
samentier-Geschäfte zu vermieten**

Birken-Allee 41.

Ein Laden in Hinterz., i. d. bisher ein Friseur-Gesch.
zum 1. April zu vermieten Lindenstrasse 28.

Mietshsgesuche.

Ein Laden oder Bureau in der Falkenwalderstrasse
bis zum Bismarckplatz zu mieten gesucht. Offerten
unter Nr. 24 in der Expedition dieses Blattes
erbeten.

Verkäufe.

Adolph Goldschmidt,

Newe Königstrasse 1.

Trotz der bedeutenden Preiseheiterung der Inte-
waren offerie eine Partie:

2 Ctr. gefräste Drillschlüsse, 2 Pf. schwer d. 80
d. ditto 21/4, d. 90 d. ditto 21/4, d. 90 d. ditto 21/4,

2 Ctr. glatt u. gefrä. Doppelgardele, d. 70 d.,
3 Ctr. u. ditto d. 70 d., d. 75 d., d. 75 d.,
bei Abnahm' von mindestens 100 Stück,

ferner:

Wollen Pferdebeden in verschiedenen Quali-
täten, schwarz, wasserfarbige Pferdebeden, ges-
füllt, wasserfarbige imprägnirte Segeltuch-
zu Plänen, Veranden und Sommerzelten,
Sackbund, Windfaden, Scheuerläufer.

G. Stresemann,

Nach. Franz Hampe, Juwelier u. Goldarbeiter.

empfiehlt sein Lager in:

Gold-, Silber- u. Alsenfe-Beckete, Trau-
ringe in Gold von 3–30 M.

Atelier für Neuarbeit und Reparaturen.

Spezialität: Schuhordner, Zahnnägel, Vereins-
abzeichen.

Stettin, Beutlerstrasse 1.

G. Stresemann,

Nach. Franz Hampe, Juwelier u. Goldarbeiter.

empfiehlt seine Lager in:

Gold-, Silber- u. Alsenfe-Beckete, Trau-
ringe in Gold von 3–30 M.

Atelier für Neuarbeit und Reparaturen.

Spezialität: Schuhordner, Zahnnägel, Vereins-
abzeichen.

Stettin, Beutlerstrasse 1.

Gut hohlgeschlossene Rasirmesser!

gleich gut abgezogen, Streichriemen, Rasirmesser in
großer Auswahl, Aufschneidereien in jeder Größe und
von bestem Stahl zu billigen Preisen in der Schleiferei

von Franz Wolff, Rosengarten 77, Ecke Wollweberstr.

Nützliche Bücher!

für Selbstunterricht u. Selbstbelehrung.

Nützlich Deutsch d. Selbststunt.

Von Uebelacker. 3 M.

Nützlich Neuen d. Selbststunt.

Von Director Schulte. 3 M.

Brüderfahrt d. Selbststunt.

Von Direct. Bachmann.

Handelskorrespondenz d. Selbststunt.

Von Bachmann. 3 M.

Kaufh. Rosengarten d. Selbststunt.

Von Bachmann. 3 M.

National-Briefsteller, Deutscher

Nach beendeter Inventur stelle ich

diverse Haus- u. Küchengeräthe sowie alle Lampen u. Luxuswaaren zum Ausverkauf.

A. Toepfer, Hoflieferant, Mönchenstr. 19.
Größtes Specialgeschäft für Haus- u. Kücheneinrichtung.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren,
nur gute gediegene Arbeit, empfiehlt in größter Auswahl zu ausnahmsweise billigen Preisen
auch Theilzahlung gestattet.
Frauenstr. 20, G. Cizelsky, Möbel-Fabrik und Reparatur-
1 Treppe. Tischlermeister. Werkstatt Hof 1 u. 2 Treppen.

Wolff & Cohn,

23 kleine Domstraße 23.

Größtes Sortiment und stets maßgebende Neuheiten in
Bassetterien, Besatzstoffen, Knöpfen, Spangen, Federbesätzen,
sowie alle zur Schneiderei erforderlichen Gegenstände.

Prima deutschen
Schweizer-Käse,
hochfein in Qualität, à Pf. 80 Pf.
Prima **Uhlster Schmand-Käse**,
à Pf. 80 Pf.
empfiehlt Otto Winkel,
Breitestr. 11.

Aluminium-Schlüssel
find auffallend leicht, bleihaltig stets silberweis und sind so widerstandsfähig wie
eigene Schlüssel. In verschiedenen Größen
vorrätig bei

A. Schwartz,
Gr. Domstr. 23.

Die weltbekannte
Bettfedernfabrik

Gustav Lustig, Berlin S. 15.
versendet gegen Nachnahme Stück unter 10 Mark
garantiert neue, vorzüglich füllende
Bettfedern, das Pfund 55 Pf.
Halbdammen, das Pfund Mk. 1,20,
h. weiße Halbdammen, das Pfund Pf. 1,75,
reine Ganzdamen, das Pfund Mk. 2,75.
Von diesen Dauern genügen 3 Pfund zum
größten Überbett. 8 mb.
Verpackung wird nicht berechnet.

Die beliebte Russische Mischung
MESSMER'S
Thee à 3 50 pr. Pf.
BADE-BADEN — Kais. Kgl. Hof. — FRANKFURT a. M.

bei Max Schütze, Stettin.

Diebstichere
Cassetten,

fein lackiert, auch mit Vorrichtung zum An- und Los-

schieben. In allen Größen vorrätig bei

A. Schwartz,
Bau- u. Kunstsenschlosserei,
gr. Domstraße Nr. 23

Haarfärbe-
mittel,
à Pf. 1,50 halbe Pf. 1,50
färbt sofort echt in Blond, Braun u.
Schwarz, übertrifft alles bis jetzt
Dauerfärben.

Allein echt zu haben beim Erfinder **W. Krauss**
in Köln.

Die alleinige Niederlage befindet sich in Stettin bei
Herrn **Theodor Pée**, Breitestraße 80, in Grabow
Langestraße 1.

Strickmaschinen
neuester bewährtester Konstruktion offerre zu billigste
Preisen und ertheile gründlichen und sachgemäßen
Unterricht gratis.

Vestes Erwerbsmittel
für alleinstehende Damen.
Koulanteste Zahlungsbedingungen, leichte Abzahlung
Prospekte frei.

Arnold Blaesing, Stettin,
Breitestraße 20

Hochfeinste Tafelbutter,
ver Pf. 1,20 M.

Holsteiner Dauerwurst,
ver Pfund 1,20 M.

bei Entnahme von 5 Pfund 1,10 M. empfiehlt

Otto Winkel,

Breitestraße 11.

Pferdedecken von 3 M. an,
Deckenstoffe, Deckengurte, Deckenbeschrank off. bill.
Fr. Marquardt, Sonnenstr. 22.

Marzipanbruch, Pf. 1 M.,
Chocoladenbruch, Pf. 1 M.,
Pfefferkuchenbruch, Pf. 50 Pf.,
Bonbonabfall, Pf. 40 Pf.

L. Karlowsky,
große Domstr. 14—15,
Bonbon, Confituren und Honigfadenfabrik.

Prima geräucherten

amerikanischen Schinken,
hart im Fleisch und milde gesalzen, à Pf. 75 Pf.
ausgezeichnet 1,20 M.

Prima geräucherten
amerikanischen Speck,
à Pf. 0,65 Pf. und 70 Pf., empfiehlt

Otto Winkel,
Breitestr. 11.

Ia Rothweine.

Als Spezialität mit jed. Garantie ob. Rücku. offerre
frachtfr. jed. Bahrust, in u. ausl. anerkannt
sehr preisw. ärztl. empfohl. Sorten 2. ob. Pf.
60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 100—400 Pf.
Hahn II, Seppenheim B. Muster frei.

Cocos- und wollene
Läuferstoffe

zum Belegen für Treppen und ganze
Zimmer.

Wollene und Gummi-
Tischdecken

halte in größter Auswahl zu billigsten
Preisen empfohlen.

Paul Lindenbergs,
obere Breitestraße 68,
Ecke große Wollweberstraße.

Die Gartenlaube

beginnt soeben ihren vierzigsten Jahrgang mit dem Roman:
Weltflüchtig. Von Rud. Elcho
und einer Reihe anregender Bilder aus dem Familienleben:
Der Geist im Hause.

Von R. Artaria.

Abonnements-Preis der **Gartenlaube** in Wochen-
Nummern vierteljährlich 1 M. 60 Pf. Zu beziehen durch
alle Buchhandlungen und Postanstalten.
Probe-Nummern gratis in den meisten Buchhandlungen.

Neu!

Zum Nordkap

Birken Allee 31.
Ausschank des neuen Berliner
Schultheiß-Märzenbiers.

Der Preis dieses überaus wollen und wohlgeriebenden
Bieres ist wie bisher 4/10 Liter 15 Pf., Schnitt 10 Pf.
Dunkles Verkaubier 4/10 Liter 15 Pf., Schnitt 10 Pf.
Reichhaltige Abendkarte in 1/2, und 1/4 Portionen.
oskar Stein.

Neu!

Neu!

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

empfiehlt in größter Auswahl zu ausnahmsweise billigen Preisen.

Auch Theilzahlung gestattet.

Max Borchardt,

Beutlerstraße 16—18, I., II. u. III.

Dynamo-Maschinen, Bogenlampen,
Elektromotoren.

Nachdem unsere Gesellschaft in Liquidation getreten ist, wollen wir unsere Vorräthe rasch möglichst verkaufen
und offeriren solche deshalb

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Unsere Fabrikate sind von anerkannt vorzüglicher Qualität und bietet sich daher sowohl für
Wiederverkäufer als auch für Reiseleute auf elektrische Licht- und Kraftanlagen Gelegenheit zum
vorteilhaften Einkauf.

Auf Bunsch lassen wir jede Maschine vor Versand von der Elektrotechnischen Veruchs-Station

München prüfen.

Prospekte und Spezial-Offeren stehen zu Diensten.

Fabrik für Elektrotechnik und
Maschinenbau Bamberg in Liquidation.

STOLLWERCKSche BRUSTBONBONS
PACKET 25 & 40 Pf.

nach Vorschrift des Geh. Hofrat Prof. Dr. Harless in Bonn,

sind eine Spezialität, welche seit 50 Jahren in der ganzen Welt Millionen Menschen
bei katarrhalischen Hals- und Brust-Beschwerden, bei Husten, Heiserkeit etc. Linderung
und Hülfe gebracht haben.

Sie können bei Erkältungen, Husten und Heiserkeit nicht warm genug
empfohlen werden, indem sie diese lästigen Unpässlichkeiten rasch lindern und einer
Verschlimmerung vorbeugen. Vorrätig in allen Orten.

Chocolat Menier empfiehlt Theodor Pée, Breitestr. 60.
und Grabow, Langestraße 1.

Neueste Tuchmuster

franko an Jedermann.

Ich versende an Jedermann, der sich vor Postkarte meine Kollektion bestellt, franco eine
reichhaltige Auswahl der neuesten Muster für Herren-Anzüge, Überzieher, Juppen u. Negen-
mantel, ferner Broten von Jagdstoffen, forstgrauen Tüchen, Feuerwehrzeugen, Billards-
Täfelchen und Livres-Tüchen z. z. und steiere nach ganz Nord- und Süddeutschland Alles franco
— jedes beliebige Muster — zu Fabrikpreisen, unter Garantie für mustergetreue Ware.

Zu 2 Mark 50 Pf.
Stoffe — Würzburglin — zu einer dauerhaften Hose,
klein karriert, glatt und gestreift.

Zu 4 Mark 50 Pf.
Stoffe — Leiderbürlin — zu einem schweren, guten
Burgenanzug in hellen und dunklen Farben.

Zu 3 Mark 90 Pf.
Stoffe — Präsident — zu einem modernen, guten
Überzieher, in blau, braun, olive und schwarz.

Zu 7 Mark 50 Pf.
Stoff — Kammgarnstoff — zu einem dauerhaften
Sonntags-Anzug, modern karriert, glatt und gestreift.

Zu 3 Mark 50 Pf.
Stoff — Loden oder glattes Tuch — zu einer dauerhaften
guten Jacke in grau, braun, frothgrün z. z.

Zu 5 Mark 50 Pf.
Stoff — Velour-Burglin — zu einem modernen, guten
Anzug in hellen u. dunklen Farben, karriert, glatt u. gestreift.

Zu 5 Mark
Stoff — schwarzes Tuch — zu einem guten schwarzen
Anzug.

Reichhaltige Auswahl in farbigen und schwarzen Tüchen, Wulkns, Cheviots und
Kammgarnstoffen von den billigsten bis zu den höchsten Qualitäten zu Fabrikpreisen.

H. Ammerbacher, Fabrik-Depot
Augsburg.

Champagner

Marke Carte Blanche H. Latour & Co. Epernay per Flasche von 12 ganzen Flaschen à 18
Carte d'or à 12 à 22
Trachtenfrei ab Stettin gegen Kasse oder Nachnahme, auch einzelne Flaschen abzugeben bei

Paul Gerlich, Svediteur, Sellhausenstr. Nr. 1.

Tivoli-Brauerei, Grünhof.

Fernsprech-Anschluß Nr. 572.
30 4/10 Flaschen Batriisch Tafelbier für M. 3,00,
30 4/10 Flaschen Doppel-Malzbier für M. 3,00,
Flaschen ohne Pfand, liefern frei ins Haus.

Einzelne Flaschen für 10 Pf. sind in den durch Plakate kennlichen Verkaufsstellen zu haben.

Bestellungen erbitten

Otto Fleischer.

Gerichtlicher Ausverkauf
der J. Klempfner'schen Konkursmasse,
Schulzenstraße 18, bestehend in
Tüchen und Buckskins, sowie fertiger
Herren- und Knaben-Garderobe.

Werktaglich von 9—1 Uhr und 3—6 Uhr,
Sonntags von 8—9 Uhr und 12—2 Uhr.
Der Konkurs-Berwalter.
Johannes Siebe.